

Vorlage Nr. 189/15/1

Betreff: **Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine**
-Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel-
I Vorstellung des Nahversorgungskonzeptes
II Beschluss des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Rheine

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt"			28.10.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Kruse, Büro Junker und Kruse, Dortmund Frau Karasch Herrn Dörtelmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			03.11.2015		Berichterstattung durch:		Herrn Hachmann Frau Karasch		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:	
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

Produktgruppe 51 Stadtplanung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Leitprojekt 3: Rheine – der starke Wirtschaftsstandort in einer starken Region

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt				
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)				

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

I. Vorstellung des Nahversorgungskonzeptes

I.1 Vorbemerkung: Rechtliche Bedeutung eines Einzelhandelskonzeptes:

S. Vorlage 189/15

I.2 Sachstand:

S. Vorlage 189/15

I.3 Anlass der Ergänzung:

S. Vorlage 189/15

I.4 Inhalte der Ergänzung:

S. Vorlage 189/15

Verfahrensstand:

Das Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine ist vom Gutachter, Herrn Kruse, in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 03. 06. 2015 vorgestellt worden. Die Inhalte wurden intensiv diskutiert mit dem Ergebnis, dass die Ausführungen des Gutachters zur Kenntnis genommen wurden, die Beschlussfassung jedoch vertagt worden ist.

Aus der geführten Diskussion haben sich zwei Prüfaufträge an den Gutachter ergeben. Diese Aufgaben sind zwischenzeitlich vom Gutachter bearbeitet worden und werden ebenfalls in der Sitzung des StewA am 28. Oktober 2015 vorgestellt:

1. Überprüfung des Solitärstandortes Gellendorf anhand einer Wirkungsanalyse für die Standorte direkt südlich der Bahnstrecke und in der Gartenstadt Gellendorf (vgl. Vorlage 138/15/2)
2. Überprüfung für das Grundversorgungszentrum Eschendorf, ob eine Verschiebung der Grenzen möglich ist und welche Auswirkungen dies hat (vgl. Vorlage 139/15/2)

Aus den Inhalten der entsprechenden Analysen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen am Nahversorgungskonzept, sodass der nachfolgend formulierte Beschluss nunmehr gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine das Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine – in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel – zu beschließen.

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

II. Beschluss des Nahversorgungskonzeptes für die Stadt Rheine – in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel -

Der Rat der Stadt Rheine beschließt das Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine – in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel als städtebaulichen Rahmenplan im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB.

Anlage s. Vorlage 189/15: Nahversorgungskonzept für die Stadt Rheine – in Ergänzung zum Masterplan Einzelhandel -, Büro Junker + Kruse, Dortmund, April 2015